

Das Recht zu provozieren: Redefreiheit, Hate Speech und die Politik der Zensur

*am Dienstag, den 10.7.2018
von 18.00-20.00 Uhr
in der Boltzmannstraße 3 (Raum 2212)
Freie Universität, Berlin*

Das Ziel der Veranstaltung ist es, sich mit der Spannung zwischen Redefreiheit und Hassrede auseinander zu setzen. Die Meinungsfreiheit ist als einer der Eckpfeiler liberaler Demokratie in nahezu allen Verfassungen garantiert und geschützt. Sie ist begleitet von der Hassrede. Fällt Hassrede unter die Redefreiheit? Oder ist es angemessen, sie zu kriminalisieren? Hassrede (*hate speech*) bezeichnet sprachliche Ausdrucksweisen von Hass, zum Beispiel antisemitische, sexistische, rassistische, homophobe Äußerungen, deren Ziel die Herabsetzung und Verunglimpfung bestimmter Personen oder Personengruppen ist. Folgende Fragen werden thematisiert: Wann ist ein Sprechen rassistisch/antisemitisch und wer legt dies wie fest? Ab wann sind Sprech- und Darstellungsverbote legitim? Wer setzt diese durch?

Als Referentin haben wir Nikita Dhawan eingeladen, die Professorin für Politische Theorie mit Schwerpunkt in der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Postkolonialismus an der Universität Innsbruck ist.

*Der Vortrag findet im Rahmen einer von den Kritischen Jurist*innen organisierten Vortragsreihe zu dem Thema „Diskriminierung. Vom Hörsaal bis in die Gerichte“ statt. Die Workshops werden von den Frauenfördermitteln des Fachbereiches Rechtswissenschaften gefördert.*

Weitere Informationen findet ihr zeitnah auf unserer Homepage unter www.rechtskritik.de